

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 304.

Donnerstag den 31. October.

1861.

Bekanntmachung.

Nachdem wir in Berücksichtigung des vorhandenen Bedürfnisses die Errichtung einer neuen Salzsäurefabrik beschlossen haben, ist dem Victualienhändler Herrn **Johann Gottlieb Flemming** alhier — Colonnadenstraße Nr. 12 — auf sein Ansuchen vom 1. November a. c. an die Concession zum Salzsäurewerk in hiesiger Stadt von uns erteilt und derselbe den desfalligen gesetzlichen Bestimmungen gemäß eidlich in Pflicht genommen worden.

Leipzig am 30. October 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Junghans.

Bekanntmachung.

Die an der Ecke der Waldstraße und der dieselbe durchschneidenden Querstraße Nr. 3 liegende, auf dem Parzellierungsplane mit Nr. 35 bezeichnete Parzelle soll als Bauplatz an den Meistbietenden versteigert werden.

Es ist dazu **der 5. November 1861** von uns anberaumt worden. Kauflustige haben sich an diesem Tage **Vormittags 11 Uhr** in der Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich weiterer Weisung zu gewärtigen.

Die Verkaufsbedingungen nebst dem Plane liegen vom 21. October d. J. an auf dem Bauamte zur Ansicht bereit.

Die zur Versteigerung kommende Parzelle selbst wird in den letzten Tagen vor dem Termine abgesteckt sein.

Leipzig, am 17. October 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleissner.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig, den 24. October 1861.

Auf **Feueralarm** rücken vom 1. November d. J. Mittags 12 Uhr an das II. und III. Bataillon zum **Feuerdienst** aus und zwar besetzt das III. Bataillon die Brandstätte, das II. stellt sich in der Nähe derselben als Reserve auf.

Das I. und IV. Bataillon treten, als zweite Reserve, erst dann in Dienst, wenn nach dem Ausrücken der beiden erstgenannten, im Feuerdienst stehenden Bataillone **Appell** geschlagen werden sollte.

In Bezug auf die Escadron und sonst verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Der Commandant der Communalgarde.

G. F. Wehrhan, Oberleutn. v. d. A.

Die englischen Arbeiter.

Das Studium der gesellschaftlichen und gewerblichen Zustände Englands ist für uns deshalb so lehrreich, weil nirgends die natürlichen Kräfte der menschlichen Natur so frei und unverkümmt ihren eigenen Gesetzen und Instincten zu folgen im Stande sind wie eben dort. Seitdem die britische Gesetzgebung die künstliche Vertheuerung der Lebensmittel beseitigt, den Zolltarif von allen oder doch fast allen Schutzzöllen gänzlich und das Monopol des einheimischen Rheders, Schiffers oder Schiffbauers zerstört hat, bietet Großbritannien den europäischen Staaten das Musterbild eines Staates dar, welcher den Theorien der Wirthschaftslehre näher kommt als irgend ein anderer. Alle Erscheinungen des gewerblichen Lebens treten dort in einer Schärfe der Umrisse auf, welche durch politische Einwirkungen, durch bevormundende Vielregierei, durch handelspolitische Kunststücke keine Trübung erfährt. Zu Frankreich und Deutschland bildet England durch diesen Umstand einen entschiedenen Gegensatz, während es auf der anderen Seite diesen Ländern mehr Vergleichspuncte bietet als z. B. die nordamerikanische Union, deren Erfahrungen leicht auf den plausiblen Einwand stoßen, daß dort die Grundbedingungen des Lebens, unermesslicher Grundbesitz, Sklaverei und Abwesenheit mächtiger Grenzgebirge, ganz andere seien als bei uns. England ist, gleich den Staaten des Continents, ein dichtbevölkertes altes Culturland, belastet mit einer ungeheuren Nationalschuld, beschwert mit einer Steuerbürde von colossalem Gewicht, gezwungen für seine Vertheidigung und seinen politischen Einfluß mehr Kosten aufzuwenden als irgend ein Land der Erde. Die materielle Wohlfahrt Englands kann mithin nicht auf irgend einen Vorzug, wie ihn die Ausnahmestellung der Vereinigten Staaten bieten mag, zurückgeführt werden. Die englische Production hat zwei sehr werthvolle natürliche Vortheile vor andern europäischen Völkern voraus, die glückliche geographische Lage und den Reichthum an Kohlen und Eisen, aber sie hat auch manche Nachteile zu überwinden,

welche ihr, bei sonst gleichen Verhältnissen, den Wettkampf mit ihren Nebenbuhlern erheblich erschweren. Dabin gehört vor allen Dingen die höhere Steuerlast und der höhere Arbeitslohn. Wägt man die natürlichen Vortheile des Inselreichs gegen diese Nachteile ab, so kann man denen nicht Unrecht geben, welche während der parlamentarischen Kämpfe um die Tarifreform stets behaupteten, der englische Producent sei nicht im Stande, mit der wohlfeilen Arbeit des Continents zu concurriren. Die Gegner dieser Ansicht vermochten es nicht, die Berechnungen der Schutzzöllner zu widerlegen, aber sie beriefen sich darauf, daß die Freiheit, wenn man sie dem englischen Volke gönne, einen stärkenden und belebenden Einfluß ausüben werde, ausreichend um alle Ungunst eines kostspieligeren Arbeitsmarktes auszugleichen. Und der Erfolg hat dieser Prophezeiung auf das Glänzendste Recht gegeben. Das Princip des freien Verkehrs herrscht praktisch seit einem Jahrzehnt in Großbritannien; es hat in diesem Zeitraume Missernten, Revolutionen auf dem Continent, Kriege und Handelskrisen zu bestehen gehabt, aber es hat nicht allein alle diese Erschütterungen überwunden, sondern auch die kühnsten Erwartungen seiner Anhänger hinter sich zurückgelassen. Die sorgfältigsten Beobachtungen, wie sie nur in England gemacht werden, haben es außer Zweifel gesetzt, daß seit der Reform des Zolltarifs alle Classen der Bevölkerung einen früher nie gekannten Grad Wohlstand erlangt haben. Das Brod ist billiger geworden, aber die Landpacht ist gestiegen. Die Pacht ist gestiegen, aber der Pächter verdient mehr. Und der Tagelöhner des Pächters bekommt höheren Lohn als je zuvor. Die auswärtige Rhederei macht der einheimischen eine enorme Concurrenz, aber die einheimische Rhederei nimmt trotzdem von Jahr zu Jahr größere Dimensionen an. Fremde Fabrikate werden massenweise ins Land gelassen, aber noch massenhafter ist die Ausdehnung der britischen Industrie gewesen. Die Fabrikbevölkerung kauft ihre Lebensbedürfnisse wohlfeiler als vor zehn Jahren, aber trotzdem bezieht sie einen höheren Lohn als damals. Die Fabrikbesitzer ihrerseits erweitern fortwährend ihre